

## Perspektiven

Wir berücksichtigen beim Neubau und bei der Sanierung von Bestandsgebäuden auch die Energie- und Ressourcenschonung. Bereits bei der Planung wird auf demografische und soziale Veränderungen sowie auf die Leistbarkeit und Flexibilität eingegangen.

# 4.2 ENERGIESPARENDE UND RESSOURCENSCHONENDE BAUWEISE

## Aktuelle Situation in Oberösterreich

### Energieeinsparung und Wärmeschutz

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) hat im Sinne einer Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften die Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ im Jahr 2007 herausgegeben und in den Jahren 2011, 2015, 2019 und zuletzt 2023 angepasst. Mit der OIB-Richtlinie 6 wurde die Möglichkeit geschaffen, die baurechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (in der Fassung der Richtlinie [EU] 2018/844) österreichweit harmonisiert umzusetzen. Darin wird der erfolgreiche Weg, den OÖ bereits im Jahr 2012 in der Wohnbauförderung eingeschlagen hat, nämlich der Nachweis über die Gesamtenergieeffizienz, konsequent weiterverfolgt. Im Sinne der EU-Gebäuderichtlinie wird nicht nur die Dämmqualität der Gebäudehülle, sondern alternativ auch die Energieeffizienz der haustechnischen Anlagen bewertet. Es sind alle Arten von erneuerbarer Energie vor Ort wie z. B. Wärmerückgewinne aus einer Lüftungsanlage, Energieerträge einer thermischen Solaranlage oder Photovoltaikanlage sowie die Effizienz der Wärmebereitstellungsgeräte in die Gesamtenergieeffizienz eingerechnet. Mit der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe 2023, wurde im Sinne der Klimawandelanpassung (höhere Anzahl an Hitzetagen) der Fokus auch auf den sommerlichen Wärmeschutz der Gebäude gelegt. Außenliegender Sonnenschutz bei Verglasungen wird (außer in begründeten Fällen) Standard und schafft ein angenehmeres Raumklima an heißen Tagen und reduziert auch einen allfälligen (zukünftigen) Kühlenergiebedarf der Gebäude.



Wohnanlage Grüne Mitte Linz

Quelle: Thomas Markowetz

### Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Nachhaltiges Bauen ist aber mehr als energieeffizientes Bauen. Neben den 6 bestehenden OIB-Richtlinien entsprechend den Grundanforderungen an Bauwerke der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (EU-Bauprodukteverordnung) ist dort eine 7. Grundanforderung „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ formuliert, die folgendermaßen lautet: Das Bauwerk muss derart entworfen, errichtet und abgerissen werden, dass die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden und insbesondere Folgendes gewährleistet ist:

- ▶ Das Bauwerk, seine Baustoffe und Teile müssen nach dem Abriss wiederverwendet oder recycelt werden können.
- ▶ Das Bauwerk muss dauerhaft sein.
- ▶ Für das Bauwerk müssen umweltverträgliche Rohstoffe und Sekundärbaustoffe verwendet werden.

Diese 7. Grundanforderung an Bauwerke deckt im Wesentlichen den Aspekt Ressourceneffizienz des weiter gefassten Begriffs Nachhaltigkeit ab. Die Ausarbeitung einer neuen OIB-Richtlinie 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ findet sich in einem Umfeld von sich dynamisch entwickelnden Vorgaben für Nachhaltigkeit im Bausektor wieder.

Auf europäischer Ebene stellt sich die EU mit dem europäischen Grünen Deal den ökologischen Herausforderungen wie Ressourcenknappheit und Klimawandel. Nachhaltiges Bauen nimmt dabei einen zentralen Platz ein. Mit dem Grundlagendokument zur Richtlinie 7, Ausgabe 2023, wurde nunmehr der Grundstein für die Ausarbeitung einer OIB-Richtlinie 7 für die nächste Ausgabe der OIB-Richtlinien gelegt.

Als Teil der Oö. Klima- und Energiestrategie sollen künftig bei den vom Land Oö gewährten Finanzmitteln (Bedarfszuweisungen) in höherem Maße klimarelevante Kriterien berücksichtigt werden. Unterstützt durch einen Planungsleitfaden sollen Neubauten anhand von Nachhaltigkeitskriterien wie Standortqualität, klimafreundliche Mobilität und Energieversorgung, Kreislaufwirtschaft und Klimawandelanpassung möglichst klimafit gebaut werden. Dazu ist im Jahr 2023 das Pilotprojekt „Erarbeitung und Anwendung eines Leitfadens mit dem Ziel einfacher, praktikabler Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Gebäuden“ gestartet worden. Später soll ein Roll-out erfolgen.

### Wohnbauförderung

Die oberösterreichische Wohnbauförderung forciert die energieeffiziente, ressourcenschonende (Kosten-Nutzen-Optimum) und umweltgerechte Errichtung und Sanierung von Wohnungen und Eigenheimen und hilft mit gezielten Förderanreizen, Energie effizient zu verwenden und damit die individuellen Energiekosten zu reduzieren. Das bedeutet weniger Heizkosten und damit, soweit sich die Mehrkosten der Errichtung amortisieren, insgesamt eine Kostenersparnis. Im Ranking der Bundesländer bei der energetischen Sanierungsrate lag Oberösterreich in den letzten 10 Jahren 8 Mal auf Platz 1. Im Rahmen der Wohnhaussanierung wurde bereits im Jahr 2015 eine gänzlich neue Förderungsvariante für den Abbruch eines Wohnhauses und den gleichzeitigen Neubau eines Eigenheims geschaffen.

So wird der Verödung von Ortskernen und der zunehmenden Bodenversiegelung durch steigenden Flächenverbrauch entgegengewirkt, bestehende Infrastruktur wieder nutzbar gemacht und dadurch wertvoller Wohnraum geschaffen. Mit der Novelle der Oö. Sanierungsverordnungen 2019 wurde diese Förderung dann auch auf den Bereich des mehrgeschossigen Wohnbaus ausgeweitet, was vor allem der Attraktivierung von Ortskernen und dem innerstädtischen Bereich zugutekommt. Durch den hohen Anteil der bereits erfolgten thermischen Sanierungen weist Oberösterreich jedenfalls im Bereich der GBV (Gemeinnützige Bauvereinigungen) bereits einen hoch-effizienten Gebäudebestand auf, wobei auch außerhalb dieses Bereichs durch Zigtausende wohnbaugeförderte Sanierungen wertvolle Ressourcen gespart werden konnten. Oberösterreich legt daher den Fokus, wie bereits oben erwähnt, verstärkt auf die Nachverdichtung und die Nachnutzung bereits verbauter Liegenschaften und bestehender Infrastruktur, um einer weiteren Bodenversiegelung entgegenzuwirken.

Im Neubau haben sich die baurechtlich vorgeschriebenen energetischen Standards hinsichtlich der Gesamtenergieeffizienz der Gebäude bereits auf das sehr niedrige Niveau der Vorgaben der Wohnbauförderung angeglichen. Im Unterschied zum Baurecht wurden nur hocheffiziente alternative Energiesysteme (Systeme mit erneuerbarer Energie) in der Wohnbauförderung zugelassen.

Darüber hinaus sind diese Systeme nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen zu kombinieren. Daher wurden auch 90 % der neuen wohnbauförderten Eigenheime bereits mit einer Photovoltaikanlage errichtet.

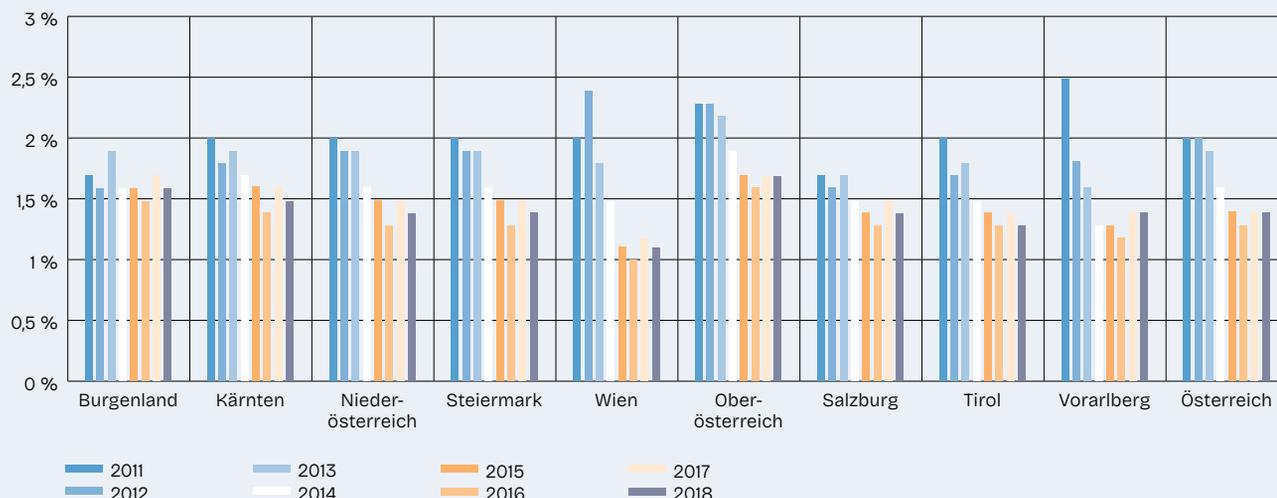
## Projekte und Aktivitäten

### Energieeffizienz von Gebäuden und Ressourcenschonung

- ▶ Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie im Oö. Landesrecht
- ▶ Ausarbeitung der OIB-Richtlinie 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“
- ▶ Pilotprojekt „Erarbeitung und Anwendung eines Leitfadens mit dem Ziel einfacher, praktikabler Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Gebäuden“
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Messen

# Monitoring-System zu Sanierungsmaßnahmen in Österreich

Quelle: Umweltbundesamt, IIBW



## Wichtig fürs Klima

Die Energieeinsparungen im Gebäudesektor und der verringerte Ressourceneinsatz durch Kreislaufwirtschaft bei Bauprodukten wirken sich positiv auf das Klima aus. Gesamthaft betrachtet macht der Energieverbrauch fürs Wohnen (Raumheizung und Warmwasser) nur 21 % unseres Gesamtenergieverbrauchs in Oberösterreich aus. Trotzdem hat es in diesem Sektor in den letzten Jahren in Summe die größten Energieeinsparungen gegeben. Der Fokus ist zukünftig verstärkt auf den sommerlichen Wärmeschutz der Gebäude und die nachhaltige Leistbarkeit und Effizienz zu legen.

## Gesetzliche und fachliche Grundlagen

- Oö. Klima- und Energiestrategie
- Oö. Bautechnikgesetz 2013
- Oö. Bautechnikverordnung 2013
- OIB-RL 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“
- OIB-Grundlagendokument zur Ausarbeitung einer OIB-Richtlinie 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an  $\text{CO}_2$  (bis 2003)
- Oö. Wohnbauförderungsgesetz
- Verordnungen der Oö. Wohnbauförderung, z.B. Verordnungen, die Oö. Eigenheim-Verordnungen, die Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnungen in den jeweiligen Fassungen

Global denken – lokal handeln. Die Maßnahmen tragen dazu bei, folgende UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen:



## Nächste Schritte

- ▶ Umsetzung der Oö. Klima- und Energiestrategie
- ▶ Umsetzung von neuen EU-Richtlinien
- ▶ Standards von Neubau und Sanierung orientieren sich an der jeweiligen OIB-Richtlinie

